

<p>Zuständige Behörde Ökologischer Landbau M-V Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern Dez. 630 Ökologischer Landbau Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock</p>	<p>Mitteilung zur Verwendung von Bezeichnungen mit Bezug auf die ökologische/biologische Produktion im Bereich der Außer-Haus- Verpflegung</p> <p>gemäß § 10 Absatz 1 Bio-Außer-Haus-Verpflegungs- Verordnung – Bio-AHVV Verordnung zur Regelung der Produktion, der Kontrolle und der Kennzeichnung von Bio-Zutaten und Bio-Erzeugnissen sowie zur Auszeichnung des Gesamtanteils an Bio- Lebensmitteln in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrich- tungen vom 27. September 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 265)</p>
--	---

an die zuständige Behörde:
**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern
Dez. 630 Ökologischer Landbau
Thierfelderstraße 18**

18059 Rostock

**Meldung zur Verwendung von Bezeichnungen mit Bezug auf die ökologische/biologische
Produktion im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung an die zuständige Behörde LALLF M-V**

Erstanzeige Änderungsanzeige

1. Angaben zum Betrieb / Unternehmen

Name: _____
Rechtsform: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Landkreis: _____
Ansprechpartner: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____
Öko-Kontrollstelle*: _____
Identifikationsnr.: **DE-MV-** _____
Tätigkeiten**: _____

* Angabe der Kontrollstelle, mit der Sie einen Vertrag geschlossen haben (siehe Hinweise in Erläuterungen).
** z. Bsp.: Restaurant, Café, Kantine, Catering usw. Genauere Beschreibung der Tätigkeiten ggf. auf einem extra
Blatt ausführen.

2. Angaben zu verantwortlichen Personen

2.1 Betriebsinhaber(in) / Geschäftsführer(in)

Name: _____
Straße, Haus-Nr.:* _____
PLZ, Ort: _____
Landkreis: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

*Straße, Haus-Nr. falls abweichend zur Adresse des Geschäfts

2.2 Weitere Filialen, Betriebsstätten und Restaurants

Name der Filiale	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Durchgeführte Tätigkeiten

Erläuterungen:

Veränderungen der Angaben zu den Personen unter Punkt 2 und Änderungen der Betriebsdaten unter Punkt 1 und 2.2 sowie die Aufgabe des Betriebes sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Gemäß § 6 Öko-Landbaugesetz – ÖLG erlässt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Regelungen für die Produktion, die Kontrolle und die Kennzeichnung von Erzeugnissen aus Arbeitsgängen sowie Arbeitsgängen in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen gemäß Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848.

Auf dieser Rechtsgrundlage wurde die Verordnung zur Regelung der Produktion, der Kontrolle und der Kennzeichnung von Bio-Zutaten und Bio-Erzeugnissen sowie zur Auszeichnung des Gesamtanteils an Bio-Lebensmitteln in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen (Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung - Bio-AHVV) am 27. September 2023 erlassen.

In § 10 Bio-AHVV werden die allgemeinen Pflichten der Unternehmer geregelt. Absatz 1 schreibt hierbei vor, dass vor der erstmaligen Verwendung von Bezeichnungen mit Bezug auf die ökologische/biologische Produktion und vor der erstmaligen Auszeichnung des Bio-Anteils ein Unternehmer die Absicht der Verwendung oder Auszeichnung unter Angabe der Daten des Absatzes 2 Satz 1 und 3 der zuständigen Behörde mitzuteilen hat. Darüber hinaus hat er über ein gültiges Zertifikat seiner Kontrollstelle nach § 13 Absatz 3 oder § 14 Absatz 1 Satz 3 zu verfügen.

Hinweis: Beachten Sie, dass Sie zusätzlich zu dieser Meldung über ein gültiges Zertifikat einer zugelassenen Kontrollstelle verfügen müssen.
Eine Übersicht zugelassener Kontrollstellen finden Sie im Informationsportal Ökologischer Landbau unter: <https://www.oekolandbau.de/service/adressen/oeko-kontrollstellen/>

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) vom 7. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2358) in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung zur Regelung der Produktion, der Kontrolle und der Kennzeichnung von Bio-Zutaten und Bio-Erzeugnissen sowie zur Auszeichnung des Gesamtanteils an Bio-Lebensmitteln in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen (Bio-Außer-Haus- Verpflegung-Verordnung - Bio-AHVV) vom 27. September 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 265) in der jeweils gültigen Fassung.

Allgemeine Datenschutzinformation:

- Bereits der Kontakt mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF M-V) und diesbezüglich weitergehende notwendige Verwaltungsleistungen sind mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).
- Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.lallf.de/rechtliches/datenschutz/>
- Darüber hinaus bin ich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesem Antrag und insbesondere mit der gewährten Ausnahme stehenden Daten bei nachfolgend aufgeführten Stellen gespeichert und verarbeitet werden:
 - für den Antrag zuständige Behörde (LALLF M-V)
 - zuständige Kontrollstelle
 - Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V
 - DVZ Datenverarbeitungszentrum M-V GmbH
 - zuständige Bundesbehörden
 - Europäische Kommission
 - andere EU-Mitgliedsstaaten
- Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass meine Angaben zu meinem Unternehmen (Name und Anschrift) sowie Angaben zu den von mir hergestellten Erzeugnissen in einem Verzeichnis erfasst und veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Betriebsinhaber(in)/Betriebsleiter(in)/Geschäftsführer(in)